

SPECULUM

Geburtshilfe / Frauen-Heilkunde / Strahlen-Heilkunde / Forschung / Konsequenzen

Ludwig H

Gast-Editorial: Pränatale Adoption

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2018; 36 (4)
(Ausgabe für Österreich), 5-6*

Homepage:

www.kup.at/speculum

Online-Datenbank
mit Autoren-
und Stichwortsuche

Krause & Pachernegg GmbH • Verlag für Medizin und Wirtschaft • A-3003 Gablitz

P.b.b. 02Z031112 M, Verlagsort: 3003 Gablitz, Linzerstraße 177A/21

**Erschaffen Sie sich Ihre
ertragreiche grüne Oase in
Ihrem Zuhause oder in Ihrer
Praxis**

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate, Kräuter und auch Ihr Gemüse ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



Gast-Editorial Pränatale Adoption

H. Ludwig

Ein neuer Begriff? Nein, nur eine griffigere Bezeichnung für den Vorgang des Entstehens von Nachwuchs aus der Befruchtung mit fremden Keimzellen. Was verschiedenen Orts schon als Routinemaßnahme einer erfolgreichen Reproduktionsmedizin gilt – nämlich die Heranziehung fremden Keimmaterials, Sperma oder auch Eizellen, um einem kinderlosen Paar den ersehnten Nachwuchs zu verschaffen –, enthält die problematische Frage der Aufklärung der geborenen Kinder über ihre Identität, denn sie werden einst fragen. Den Begriff der „Adoption“ einzuführen, soll die ausersehnen Eltern und die beteiligten Ärzte daran erinnern, dass sie darangehen, zumindest eine halbe Adoption einzuleiten, wenn sie sich fremden Keimmaterials bedienen müssen.

Darüber wird selbstverständlich aufgeklärt. In der Regel bezieht dieses Aufklärungsgespräch die prospektiven Eltern gemeinsam ein, den fruchtbaren wie den unfruchtbaren Teil. Das gewünschte Kind ist dann noch nicht geboren. Sobald es geboren ist, wird es wie selbstverständlich in die Familie aufgenommen, in aller Regel mit großer Freude. Menschlich ist, dass von beiden Partnern des ehemals unfruchtbaren Paares verdrängt oder sogar vergessen werden dürfte, welche Prozeduren der Geburt vorausgingen und dass für den schliesslichen Erfolg eben auch die Verwendung von Keimmaterial von ausserhalb dieser Partnerschaft, z. B. in Form von Fremdsamen, entscheidend war, als der am häufigsten auftretende Fall; aber es kann sich auch, wenn gleich seltener, um gespendete Eizellen handeln.

Worauf aufmerksam gemacht werden soll, ist, dass es sich in solchen Fällen um den Vorgang einer Adoption handelt, im Gegensatz zur klassischen Adoption mit allem amtlichen Beiwerk, um eine schon pränatal erfolgende, die in der Regel nach außen abgeschirmt bleibt. Ist sich die Aktionsgemeinschaft Elternpaar/Arzt von Anfang an klar, dass ein fremder Genpool eingeschleust wird, so sollte man es auch begrifflich so ausdrücken, eben als Adoption, die hier nur schon „pränatal“ erfolgt.

In verschiedenen Ländern besteht heute die Pflicht, die Daten des Samenspenders oder der Eizellspenderin zu hinterlegen, so dass sie später evtl. abgerufen werden können. Das erleichtert die Befriedigung des Aufklärungsbedürfnisses der so geborenen Kinder für die Zeit, in der sie Fragen stellen werden. Man erklärt: „Du entstammst einer pränatalen Adoption, wir haben uns für dich bereits entschieden, als du noch gar nicht geboren warst. Wir haben dich schon geliebt, bevor wir dich auch nur gespürt oder gar gesehen haben“. So vermeidet man vielleicht, seine Kinder zu belügen, um jenen der Partner zu schützen, dem das Bekenntnis zur Unfruchtbarkeit schwer fallen mag.

Korrespondenzadresse:
em. o. Professor Dr. Hans Ludwig
CH-4052 Basel, Gellertstraße 137
E-mail: prof.ludwig@bluewin.ch

Kommentar des Herausgebers

Die von Prof. Ludwig in eleganter Art und Weise formulierte – fast würde ich sagen verbindliche – Empfehlung des transparenten Umgangs mit der besonderen Form der Zeugung ist sicherlich die ethisch sauberste und korrekteste Vorgangsweise. Jedenfalls sollte bei der Vorbereitung einer Samen- oder Eizellspende vom beratenden Frauenarzt offensiv angesprochen werden, dass in den meisten europäischen Ländern das so gezeugte Kind einen Rechtsanspruch hat zu erfahren, wer sein (genetischer) Vater oder seine (genetische) Mutter ist.

Prof. Ludwig vermeidet die – sicherlich schwierige – Frage, ob die Alternative der Geheimhaltung unter Umständen nicht auch ein Weg zum Lebensglück der betroffenen Familie darstellen könnte.

Als – geradezu glühender – Verfechter der Autonomie der sich uns anvertrauenden Patientinnen möchte ich den Gedanken einbringen, dass die Entscheidung letztlich beim betroffenen Paar liegt, ob sie diese Informationen übermitteln will oder aus welchen Gründen auch immer glaubt,

dass das Wahren dieses Geheimnisses in der konkreten Situation für das Seelenheil ihres Kindes besser wäre.

Zugegebenermaßen ist das Worst-Case-Szenario, wenn man nicht informiert, dass diese – für das Leben des Kindes zweifelsohne zentrale – Information aus einer anderen Quelle durchsickert

Auch wenn man die Absicht hat, mit diesem sensiblen Thema transparent umzugehen, ist es von erheblicher Bedeutung, dass dieses – wichtige – Gespräch zwischen den Eltern und ihrem Kind von ihnen selbst und auch zu einem Zeitpunkt, der den Eltern als angebracht erscheint, geführt wird. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass möglichst wenige (idealerweise gar keine anderen) Personen über die Details der Konzeption Kenntnis haben.

Nicht unerwähnt bleiben soll die juristische Problematik, dass das Recht auf Kenntnis der biologischen Abstammung von nahezu allen Rechtsordnungen zwar sehr hoch gehalten wird, dessen Durchsetzung aber vielfach an pragmatische Grenzen stößt: nämlich einerseits, weil der beratende Arzt (wenn er die „pränatale Adoption“ nur vermittelt hat) sich auf seine Verschwiegenheit zurückziehen kann, aber auch ganz banale Aspekte, wie beispielsweise die Auflösung der Krankenanstalt,

die die heterologe Insemination durchgeführt hat, können dazu führen, dass dieses Recht nicht durchgesetzt werden kann [1].

Und zuletzt noch ein Gegenargument für alle diejenigen, die eine Samen- bzw. Eizellspende ganz grundsätzlich mit dem Argument, „Das schafft für das betroffene Kind doch zu viele psychische Probleme“ ablehnen:

Das Leben ist schön – zumindest meiner Auffassung nach Die Alternative für ein Kind, das aus einer Samen- oder Eizellspende entstanden ist, ist, gar nicht auf der Welt zu sein!

Daher sind – zumindest meiner Ansicht nach – die Nachteile aus dieser Konstellation, wie problematisch sie immer sein können, stets in Relation zu einer blanken Nichtexistenz zu sehen.

*o. Univ.-Prof. Dr. Peter Husslein
Vorstand der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde Wien*

LITERATUR:

1. Husslein P, Bernat E. Das durch Samenspende gezeugte Kind und die ärztliche Verschwiegenheitspflicht. RdM 2014; 209: 328–31.

Mitteilungen aus der Redaktion

Abo-Aktion

Wenn Sie Arzt sind, in Ausbildung zu einem ärztlichen Beruf, oder im Gesundheitsbereich tätig, haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Ausgabe dieser Zeitschrift kostenlos zu beziehen. Die Lieferung umfasst 4–6 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Das e-Journal steht als PDF-Datei (ca. 5–10 MB) zur Verfügung und ist auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung kostenloses e-Journal-Abo](#)

Besuchen Sie unsere
zeitschriftenübergreifende Datenbank

[Bilddatenbank](#)

[Artikeldatenbank](#)

[Fallberichte](#)

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)